

diese Anwendungen richtig sind, hängt immer davon ab, ob die ihnen zugrunde liegende Wertung der tatsächlichen Verhältnisse zutrifft; dafür aber bürgt die Enzyklika nicht. Die vielfachen Berufungen Unberufener auf „Mater et Magistra“ lassen solche Vorsicht angebracht erscheinen.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Hünemann, Josef: Der königliche Kaufmann.* (152 S.) Essen 1962, Ludgerus-Verlag.

Das ansprechende Büchlein vermittelt Kaufleuten und Unternehmern in trefflicher Weise die rechte Auffassung ihres Berufs in der Welt von heute. Geschickt weiß der Verf. die Forderungen kaufmännischer (unternehmerischer) Ethik nicht nur einleuchtend, sondern wirklich eingängig vorzulegen. Die wichtigsten heute brennenden Fragen werden mutig und umsichtig angepackt. Namentlich junge Kaufleute und Unternehmer werden das Büchlein mit Nutzen und überdies mit Freude lesen.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Reding, Marcel: Über Arbeitskampf und Arbeitsfrieden.* (113 S.) Köln-Graz-Wien o. J. (1961), Styria. DM 5,—.

Um ihre Verfassungsbeschwerde, mit der sie gegen das ihr unrecht gebende Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Sachen des schleswig-holsteinischen Streiks angeht, wissenschaftlich abzustützen, hat die IG Metall sich, wie heute üblich, von mehreren Professoren Gutachten erstatten lassen, darunter eines — und das ist an sich schon ungewöhnlich, in diesem Fall aber besonders bemerkenswert — von einem katholischen Theologen. Dieses Gutachten, mit kirchlicher Druckerlaubnis versehen, liegt hier vor. Fast genau die Hälfte des Bändchens füllen umsichtig begründete Ausführungen zur Klärung der das angefochtene Urteil tragenden Begriffe Kampf, Druck sowie Kampf und Frieden. Zu dieser Argumentation ihres Gutachters, die sie allerdings in einigen Teilen etwas fremdartig anmuten dürfte, kann die Gewerkschaft sich nur beglückwünschen. Die zweite Hälfte des Bändchens besteht aus „Beilagen“: 1. Kritische Beleuchtung der Urteilsbegründung des BAG; diese Beilage ist sozusagen das Gutachten in nuce; der Urteilsbegründung werden Mißbrauch des Analogiegedankens, Erschleichung des Kampfbegriffs und — mit nicht ganz substanzieller Begründung — ideologische Begriffsbildung zur Last gelegt (68—75); 2. eine Art Anthologie zu Kampf und Frieden (78—106); 3. Übersetzung der hauptsächlichst fremdsprachlichen Zitate, meist solcher aus Augustinus, Thomas von Aquin, päpstlichen Enzykliken u. dgl. m. — Die

gewerkschaftliche Druckerei, die hier vermutlich zum erstenmal ein Buch mit kirchlichem Imprimatur hergestellt hat (über das ihr ungewohnte Wort ist die Setzerei denn auch gestolpert!) hätte dem Buch eine würdigere Ausstattung geben sollen; seinem Gehalt nach hätte es das wohl verdient.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Zwischenbilanz der Mitbestimmung.* Hrsg. Hans-Böckler-Gesellschaft. Mit Beiträgen von E. Potthoff, O. Blume, H. Duvernell. (VIII u. 371 S.) Tübingen 1962, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). DM 24,—.

Am 21. 5. 1951 ist das Mitbestimmungsgesetz Kohle-Eisen in Kraft getreten; über die damit gemachten Erfahrungen zieht vorliegendes Werk Bilanz, die jedoch vorsichtigerweise als „Zwischenbilanz“ aufgemacht wird, weil es vielleicht doch eines noch längeren Zeitraums bedarf, um über Erfolg oder Mißerfolg abschließend urteilen zu können. E. Potthoff gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Mitbestimmung (1—54), während H. Duvernell eine mehr grundsätzliche Würdigung mit Ausblick auf eine zu erwartende oder zu wünschende Weiterentwicklung versucht (305 bis 331). Dazwischen steht als weitaus umfangreichstes Hauptstück die von O. Blume mit viel Sorgfalt und vorbildlicher Objektivität durchgeführte „Bestandsaufnahme“ (55—278); sie bezieht sich wesentlich auf die Organe der Mitbestimmung (Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat) und die in diesen Organen tätigen Menschen, deren Verhaltensweise und deren Urteile über die Ergebnisse. Aus den wiedergegebenen Vernehmungsprotokollen gewinnt man ein gutes Bild, wie die von Arbeitnehmerseite in die verschiedenen Mitbestimmungsorgane entsandten Männer ihre eigene Tätigkeit, aber auch die Stärken und Schwächen anderer und nicht zuletzt das Verfahren und die Maßstäbe, nach denen seitens der Gewerkschaften die Auswahl der zu Entsendenden erfolgt, beurteilen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Urteile, mögen sie im einzelnen auch weit auseinandergehen, geradezu überraschend sachlich und illusionsfrei. Die wirklich aufschlußreiche Untersuchung kann viel dazu beitragen, das nicht immer auf wirklicher Kenntnis der Dinge beruhende Urteil der Allgemeinheit über die Mitbestimmung zu versachlichen. Nützlich sind auch die Zugaben: ein „Zahlenanhang“ (279—304) mit ausführlichen Angaben über die „mitbestimmten“ Unternehmen und die Besetzung der Mitbestimmungsorgane sowie eine als „Synopsis der Mitbestimmung“ bezeichnete Darstellung derselben „im Spiegel der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (333—371).

O. v. Nell-Breuning SJ